

# Übeleitfaden für Eltern

- **Warum üben?**
  - „Übung macht den Meister“
  - Der Weg ist das Ziel. Die Übung einer einzigen Unterrichtsstunde pro Woche genügt nicht, das Spiel auf einem Instrument zu erlernen.
  - Stellt die Vertrautheit mit dem Instrument her,
  - ist die Grundlage für gutes Fingerspitzengefühl und
  - schafft Freude durch Erfolg, der sich nur durch regelmäßiges Üben einstellt.
  
- **Einrichtung des Übeorts**
  - Der Übeplatz sollte gut gelüftet, angenehm temperiert und ausreichend beleuchtet sein- bestenfalls Tageslicht.
  - Störende Einflüsse sind zu vermeiden. Radio, TV und PC müssen während des Übens schweigen! Keine wartenden Freunde und Geschwister, im Hausflur, keine Telefonate, denn nach jeder Unterbrechung und Ablenkung fällt es Kindern schwer, sich wieder auf das Üben zu konzentrieren.
  - Stehen Stuhl und Notenständer am Übeort bereit, und liegen die Noten und das Aufgabenheft auf dem Notenständer, können Musikschüler/innen gleich mit dem Üben beginnen, wenn sie den Entschluss dazu gefasst haben.
  
- **Wann üben?**
  - Möglichst immer zur gleichen Tageszeit, damit es zur festen Gewohnheit wird.
  - Lje nach Typ, Temperament und Belastungstoleranz des Musikschülers / Musikschülerin kann der Zeitpunkt morgens vor der Schule, nach der Schule, nach Erledigung der Schulaufgaben usw. liegen.
  
- **Wie oft üben?**
  - Wann immer Kinder wollen: lieber mehrfach kurz im Tagesverlauf als einmalig lange,
  - mindestens einmal am Tag ohne Ausnahme!
  - Auch in den Ferien sollte des Spielens des Instruments der Normalfall sein.
  
- **Wie lange üben?**
  - Zu Beginn der Musikausbildung z. B. eines sechsjährigen Musikschülers genügen ein- bis zweimal am Tag wenige Minuten, die je nach Konzentration allmählich auf zehn Minuten ansteigen sollten.
  - baldmöglichst sollte die Übezeit auf mindestens 30- 60 Minuten erhöht werden.
  - der Übezeit sind grundsätzlich keine Grenzen gesetzt.
  
- **Wie lange ist Üben in Mietsverhältnissen erlaubt?**
  - Mietrechtlich sind zwei Fallgruppen zu unterscheiden: - im Mietvertrag ist eine Regelung zur "Musik" enthalten und die zweite Gruppe - im Mietvertrag sind keine Regelungen enthalten. Berufsmusikern oder Mietern, die das Spielen eines Instrumentes als Hobby

betreiben wird empfohlen, bereits bei Abschluss des Mietvertrages eine Regelung über die Musikausübung im Haus im Vertrag zu treffen.

Das Landgericht Düsseldorf hat in seinem Urteil vom 22. Dezember 1989 (Az: 22 S 574/89) zur Frage mietrechtlichen des Musizierens in einer Mietwohnung die folgenden allgemein gültigen Grundsätze herausgearbeitet:

1. Zu den privaten Interessen eines Mitmieters gehört auch die Ausübung von Hausmusik. Diese kann einen wesentlichen Teil des Lebensinhaltes bilden und von erheblicher Bedeutung für die Lebensfreude und das Gefühlsleben sein. Musizieren in der eigenen Wohnung muss zum Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gerechnet werden.
2. Andererseits ist aber auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Mitmieter zu berücksichtigen, insbesondere deren Recht auf Ruhe und Entspannung in der von ihnen gewünschten Form.
3. Angesichts des Interessenkonfliktes ist eine an dem Gebot der Rücksichtnahme orientierte Abwägung vorzunehmen. Dies bedeutet, dass Klavierspiel in der Wohnung an Wochentagen nur bis 20.00 Uhr zuzulassen ist, an den Wochenenden und Feiertags nur bis 19.00 Uhr. Einmal in der Woche kann bis 21.30 Uhr Klavier gespielt werden, von dieser Ausnahme kann einmal im Monat auch an einem Wochenende oder an einem Feiertag Gebrauch gemacht werden.

Bei den zeitlichen Grenzen etwas großzügiger ist das Landgericht Frankfurt ( Urteil vom 12. Oktober 1989 , Az: 2/25 O 359/89 ): "Unabhängig davon, was im Einzelnen im Mietvertrag gestattet worden ist, ist die Ausübung des Klavierspiels nach den konkreten Wohnverhältnissen im Haus zu beschränken. Auf jeden Fall ist die Nachtruhe an allen Tagen von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr einzuhalten. An Werktagen ist die Musikausübung in der Zeit von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr hinzunehmen, jedoch nicht ununterbrochen und über die ganze Zeit hinweg. Das ertragbare Maß wird hier auf 3 Stunden zu beschränken sein. An Wochenenden und Feiertagen ist die Mittagsruhe einzuhalten."

Im Rahmen der Abwägung der Interessen des Musiker einerseits und des ruhebedürftigen Hausgenossen andererseits spielt natürlich auch das verwendete Musikinstrument eine erhebliche Rolle, sowie die Hellhörigkeit bzw. der Schallschutz des betreffenden Gebäudes und die Umgebungsgeräusche. Vom Grundsatz her gilt: je lauter und störender das Geräusch, desto enger ist eine zeitliche Befristung zu fassen.

(Quelle: Mietrechtslexikon.de)

- Was üben?
  - Grundsätzlich die im Aufgabenheft beschriebenen Übungsstücke mit vorheriger Einspielphase (Warm- up). Als Ergänzung: Wiederholung vorheriger Aufgaben, Improvisation, Komposition von eigenen Musikstücken, Lockerungsübungen, etc.
- Wie können Sie während des Übens helfen?
  - Sie sollten zuhören, positiv bestärken und zum Vorspielen ermuntern. Am Anfang zählt alles: jede Aktion, jeder Ton bringt Erfahrung und Fortschritt.
  - Kritik am Spiel sollten Sie unterlassen. Dafür ist die Lehrkraft da.
  - Gelegentlich ist es nötig, den Unwillen des Kindes mit Geschick zu umgehen: „Nun fang doch erst mal an- beim letzten Mal hat es doch schon prima geklungen“, „Ich würde gerne noch einmal das Lied hören...“- so oder ähnlich könnte die versteckte Aufforderung zum

Üben lauten, die gleichzeitig Ihr Interesse dokumentiert. Wenn die Kinder einmal begonnen haben, üben sie meist bereitwillig weiter.

- Ganz wichtig: Üben sollte nicht erzwungen oder belohnt werden. Der Erfolg genügt sich selbst.

➤ Nebeneffekte

- Das Üben mit Instrument oder Stimme ist ein Mosaikstein im Tagesrhythmus des Kindes.  
- Üben fördert die Ausdauer, die Konzentration und den Umgang mit komplexen Zusammenhängen.

➤ Weitere Fragen?

- Im Gespräch mit der Lehrkraft erhalten Sie Informationen zu instrumentenspezifischen Eigenheiten, auf die Sie beim Üben besonders achten sollten.

- Übrigens: mehr und mehr Erwachsene beginnen ihrerseits eine Musikausbildung an der Jugendmusikschule Pforzheim und spielen bald mit ihren Kindern zusammen. Wäre das etwas für Sie? Zum Beispiel unser „Erwachsenen 5er Abo“.

- Das Büro der Jugendmusikschule steht Ihnen mit Rat und Tat gerne zur Seite. Kontaktieren Sie uns unter:

.....